



Vorlage Nr. 23-V-10-0004

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 7. September 2023

Neubau Haus der Vereine Igstadt

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. dem Neubau eines Hauses der Vereine Igstadt mit Beschluss der StVV Nr. 0280 vom 14.07.2022 bereits grundsätzlich zugestimmt wurde,
 - 1.2. der Magistrat (Dezernat I/10 und SEG) durch unter Punkt 1.1. genannten Beschluss beauftragt wurde, eine Entwurfsplanung und die Kostenberechnung auf der Grundlage des Vorentwurfs des Büros BGF+ aus Wiesbaden zu erstellen. Hierfür wurden vorab Planungsmittel zur Verfügung gestellt,
 - 1.3. die Baumaßnahme gemäß beigefügtem Rahmenterminplan der SEG umgesetzt werden kann,
 - 1.4. mit dem vorliegenden Entwurf sich die berechneten Kosten für den Neubau einschl. Abbruch des Bestandsgebäudes auf rund 3,33 Mio. Euro brutto belaufen,
 - 1.5. Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Die Handlungsempfehlungen des Büros *Planergruppe Darmstadt* werden im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung finden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. der Entwurfsplanung des Büros BGF+ Architekten PartGmbH aus Wiesbaden zugestimmt wird,
 - 2.2. der Magistrat (Dezernat I/10) gebeten wird, die SEG zu beauftragen, den Neubau des Hauses der Vereine Igstadt zu realisieren,
 - 2.3. die ab dem Jahre 2024 erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 2,33 Mio. EUR, die nicht im Rahmenwert von Dezernat I/10 abzubilden sind, im Umfang der prognostizierten Kassenwirksamkeit als weitere Bedarfe zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet werden; bei einer negativen Entscheidung kann das Projekt nicht realisiert werden. Der folgende Mittelabfluss ist derzeit vorgesehen: 2023: 370.000 EUR; 2024: 1,53 Mio. EUR; 2025: 1,43 Mio. EUR.

- 2.4. Aktuell steht aus den Jahren 2020 bis 2023 für das Projekt 1 Mio. EUR zur Verfügung; davon unterliegt 0,5 Mio. EUR aus 2023 dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit. Sofern auf die Mittel aus 2023 vor Freigabe des Sperrvermerkes zurückgegriffen werden muss, wird eine Vorfinanzierung aus dem Dezernat I/10 benannt.

Beschluss Nr. 0041

1. Der Ortsbeirat Igstadt nimmt die Beschlussempfehlung C.2 der Sitzungsvorlage Nr. 23-V-10-0004 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ortsbeirat Igstadt stimmt nochmals ausdrücklich für den Neubau des Hauses der Vereine.
3. Der Ortsbeirat Igstadt spricht sich gegen den Vorschlag der unter III. aufgeführten Alternative aus. In der Anlage befindet sich hierzu eine ausführliche Begründung.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

1005 z. d. A.

Neumann
Ortsvorsteherin